

Gemeinsam Achtsam













Handreichung zur Prävention VON GRENZÜBERSCHREITENDEM VERHALTEN am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin (ZKJ)



INHALTSVERZEICHNIS

WIESO PRÄVENTION VON GRENZÜBERSCHREITENDEM VERHALTEN AM ZKJ? - Überblick und Geltungsbereich	Seite 2
WAS IST GRENZÜBERSCHREITENDES VERHALTEN, WAS SEXUELLER MISSBRAUCH? Wo liegen die Risikobereiche?	Seite 4
VERHALTENSKODEX	Seite 6
SELBSTVERPFLICHTUNG	Seite 7
WAS KÖNNEN WIR TUN? Interventions-Stufenplan für unklare Situationen und Verdachtsfälle	Seite 8
WEG ZUR GELEBTEN KULTUR am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Seite 10
INTERVENTIONSTUFENPLAN	Seite 11
ANSPRECHPARTNER*INNEN BEI V.A. GRENZVERLETZENDES VERHALTEN	Seite 12
NOTIZEN	Seite 13

WIESO PRÄVENTION VON GRENZÜBERSCHREITENDEM VERHALTEN AM ZKJ? -

Überblick und Geltungsbereich

Bei unserer Arbeit in der Kinder- und Jugendmedizin kommen wir unseren Patient*innen auf verschiedenen Ebenen nahe. Das impliziert das Risiko des Auftretens von grenzüberschreitenden Verhaltensweisen – unbeabsichtigt, absichtsvoll oder aber auch missbrauchend. Dieses Risiko besteht überall, wo Menschen miteinander zu tun haben. Es lässt sich verringern, wenn alle Mitarbeiter*innen sowie Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen gut über angemessenes Verhalten Bescheid wissen. Ebenso müssen alle wissen, wie Sie im Fall des Verdachts, dass Grenzen überschritten wurden, vorgehen können und ggf. auch sollen.

Grenzüberschreitendes Verhalten kann unbeabsichtigt, absichtsvoll oder aber auch missbrauchend sein.

Basis des Konzepts zur Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten ist die Arbeit der von Herbst 2019 bis Sommer 2021 bestehenden "AG Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten am ZKJ", die das Ziel hatte, ein Präventionskonzept zu entwickeln, die Implementierung zu begleiten und Strukturen für eine nachhaltige Umsetzung zu etablieren.

Unser Konzept bezieht sich insbesondere auf körperlich grenzverletzendes, übergriffiges oder sexuell missbrauchendes Verhalten von Mitarbeiter*innen gegenüber Patient*innen. Auch grenzverletzendes Verhalten von Patient*innen oder Begleitpersonen gegenüber anderen Patient*innen, Begleitpersonen oder gegenüber Mitarbeiter*innen wird adressiert.

Für grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter*innen gegenüber anderen Mitarbeiter*innen gilt das "Handlungskonzept sexuelle Belästigung und Stalking" am Arbeitsplatz des Universitätsklinikums Freiburg.

Wir stellen zuvor am Anfang dieser Handreichung die Definition von grenzüberschreitendem Verhalten und sexuellem Missbrauch sowie die für das ZKJ ermittelten Risikobereiche vor (siehe Seite 4-5).

Wichtig ist das Wissen über ein angemessenes Verhalten im Umgang miteinander...

Zur konkreten Etablierung eines Konzeptes zur Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten am ZKJ ist es notwendig, dass alle - Personal wie Patient*innen und Angehörige ein klares Leitbild für den Umgang miteinander im Rahmen der besonderen Beziehung im Behandlungskontext haben. Hier ist ein Verhaltenskodex, der allen bekannt ist und dem sich alle verpflichtet fühlen, hilfreich. Zur Entwicklung unseres Verhaltenskodexes (siehe Seite 6) und des Präventionskonzeptes am ZKJ haben wir gemeinsam allen Arbeitsbereichen mit potentiell grenzüberschreitendem Verhalten Aufmerksamkeit geschenkt und Risikobereiche analysiert. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Literatur und der Empfehlung der Fachgesellschaft Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin e.V., DGKiM ausformuliert.

... und die Handlungskompetenz im Verdachtsfall.

Neben dem Verhaltenskodex, der eine Orientierung für den angestrebten Umgang miteinander bietet, benötigen alle einen klaren Handlungsrahmen zum Umgang mit potentiellen Grenzüberschreitungen oder Verdachtsfällen. Ein klares Procedere zur sensiblen Klärung bietet Handlungssicherheit und professionelle Begleitung von Betroffenen und kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Falschanschuldigungen schützen. Deshalb wurde ein Interventions-Stufenplan für unklare Situationen und Verdachtsfälle entwickelt (siehe Seite 8-9). Dieser Interventions-Stufenplan ermöglicht eine sensible und vertrauensvolle Klärung von uneindeutigen Situationen, ohne dass für die Betroffenen im Fall einer unkritischen Situation oder einer unbeabsichtigten Grenzverletzung negative Konsequenzen zu befürchten wären. Zur Klärung uneindeutiger Situationen oder zum Umgang mit konkreten Verdachtsfällen / Vorfällen sind interne und externe Ansprechpartner*innen benannt und geschult, deren Rolle und Funktion ausführlich beschrieben wird (siehe Seite 12).

Zur Prävention potentieller von Patient*innen oder Begleitpersonen ausgehender Grenzverletzungen soll auch eine sensible, transparente Belegungsplanung erfolgen, die in der Regel eine gleichgeschlechtliche Zimmerbelegung vorsieht. Begründete Ausnahmen müssen mit allen Beteiligten sensibel kommuniziert und geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Privatsphäre / Sicherheit angeboten werden.

Die Informationen über den Verhaltenskodex für einen professionell-fürsorglichen Umgang mit unseren Patient*innen und Begleitpersonen sowie das Vorgehen bei potentiellen Grenzverletzungen müssen selbstverständlich auch für unsere Patient*innen und deren Bezugspersonen offenkundig und verständlich sein damit sie ihrerseits für potentielle Grenzverletzungen sensibilisiert werden und diese mitteilen können.

Damit ein Konzept zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten nachhaltig etabliert wird, ist eine gelebte Kultur der Achtsamkeit und Sensibilisierung für das Thema erforderlich. Dazu werden regelmäßige moderierte Treffen in den einzelnen Arbeitsbereichen des ZKJ stattfinden, in denen Fragen geklärt, Unsicherheiten besprochen und Veränderungen angestoßen werden können. Besonders bedeutsam dabei ist die Etablierung einer wertschätzenden, fehlertoleranten Lern- und Arbeitskultur, so dass unabsichtliche Grenzüberschreitungen thematisiert werden können, ohne dass Nachteile für den / die Einzelnen befürchtet werden müssen.

Um im Fall schnell einen Überblick zu bekommen finden sich die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen sowie der Interventions-Stufenplan auf den vorletzen Seiten.

Diese Handreichung sowie alle Informationen sind auch online im Intranet/roXtra und unter https://www.uniklinik-freiburg.de/kinderklinik.html abrufbar.



Ein Konzept zur Prävention wird entwickelt. in das alle Mitarbeitenden sowie unsere Patient*innen und deren Bezugspersonen mit eingebunden werden.

WAS IST GRENZÜBERSCHREITENDES VERHALTEN, WAS SEXUELLER MISSBRAUCH?

Wo liegen die Risikobereiche?

Definition von sexuellem Missbrauch – Abgrenzung zu Grenzverletzung

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann.

Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst - beispielsweise auch vor der Webcam - auffordert. Das Fotografieren oder Filmen von Missbrauchshandlungen ist eine besondere Form sexuellen Missbrauchs.

Zum Sprachgebrauch der Begriffe "sexueller Missbrauch" oder "sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt". In Deutschland wird der Begriff "sexueller Missbrauch" in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt. Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von "sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen". Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff "sexualisierte Gewalt" geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.

Bei der Analyse der Risikobereiche für grenzüberschreitendes Verhalten am ZKJ (s. unten) zeigte sich bereits eine hohe Sensibilität bzgl. potentiell grenzverletzender Situationen während diagnostisch-therapeutischer Maßnahmen. Darüber hinaus gehend wurde deutlich, dass grenzverletzendes Verhalten über die körperliche Ebene hinausgehend weiter gefasst verstanden wird. So wird beispielsweise das Sprechen über sensible Inhalte auf dem Flur ebenso als Grenzverletzung wahrgenommen wie Störungen durch unbeteiligte Dritte, die etwas aus dem Zimmer holen möchten, bei einer Untersuchung im Genitalbereich. Daher wurde konsensuell beschlossen, den Begriff der Grenzverletzung im Präventionskonzept weiter zu fassen und nicht ausschließlich auf sexuelle und körperliche Grenzverletzungen zu fokussieren, sondern auch Verletzungen z.B. der Privatheit bei der Kommunikation über sensible Themen zu adressieren oder körperlichen Zwang bei medizinischen Untersuchungen kritisch zu reflektieren.

Am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin wurden in den verschiedenen Arbeitsbereichen (Stationen, Pflege, Physiotherapie, Pädagogisches Personal, Reinigungskräfte, Palliativteam etc.) moderierte Gruppendiskussionen zu Risikobereichen für grenzverletzendes Verhalten anhand von Leitfragen durchgeführt und deren Ergebnisse verschriftlicht und verdichtet.

Hierbei wurden insbesondere folgende Risikobereiche identifiziert (Zusammenfassung):

- Untersuchungen / Pflegemaßnahmen im Intimbereich (Wer und wie viele sind in welchen Situationen anwesend? Sollen Dritte anwesend sein, Personal oder z.B. Eltern? Wie können Störungen der Untersuchung durch das ins Betreten des Zimmers durch Dritte verhindert werden)
- Gegengeschlechtliche Betreuung (Ab welchem Alter ist ggf. eine gleichgeschlechtliche Betreuung anzubieten / anzustreben?)
- Räumliche Gegebenheiten unpassend für ungestörte Untersuchungen (Störungen durch Materialentnahme, das dort geholt werden muss)

RISIKOBEREICH

- Schutzlose Patient*innen (sediert, retardiert, lange Aufenthalte, sehr junge Kinder)
- Zimmerbelegung (gleichgeschlechtliche Zimmerbelegung ab welchem Alter, wie mit Begleitpersonen?)
- Körperkontakt in der Pflege / beim Trösten (Nähe / Distanz / Körperkontakt: in den Arm nehmen, auf den Schoß nehmen Reaktion des Kindes, Motivation des Erwachsenen, "professionelle Nähe")
- Umgang mit individuellen Grenzziehungen, die durch Religion und / oder Kultur unterschiedlich sind
- Kommunikation (Sprechen über Patient*innen, hörbar von Dritten z.B. auf dem Flur, Schweigepflicht ggn. Eltern, welche Informationen mit wem besprechen)

Aus Basis dieses Ergebnisses sowie den grundsätzlichen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin e.V. wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet und abgestimmt.

VERHALTENSKODEX

Gilt für alle Kliniken und Bereiche des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin:

VERHALTENSKODEX

- 1. Wir begegnen Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen mit Respekt und Wertschätzung. Dabei achten wir die Würde aller Personen.
- 2. Wir wahren im Umgang mit Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen eine professionelle körperliche und emotionale Nähe und Distanz.
- 3. Wir achten und schützen die Privatsphäre unserer Patient*innen bei diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen, aber auch in der Kommunikation mit und über unsere Patient*innen.
- **4.** Wir berücksichtigen das Schamgefühl der Patient*innen auch dann, wenn sie nicht selber darauf achten. Jede*r Mitarbeiter*in sorgt vor Durchführung einer Maßnahme für eine altersgerechte, verständliche Aufklärung über Grund und Ablauf der Maßnahme.
- 5. Wir bitten unsere Patient*innen, sich nur den diagnostischen, therapeutischen oder pflegerischen Erfordernissen entsprechend zu entkleiden. Sollten sie nicht in der Lage sein, sich selbst zu entkleiden, gilt dies gleichermaßen für diejenigen, die ihnen dabei helfen.
- **6.** Wir sorgen bei Untersuchungen und medizinischen Maßnahmen für eine ungestörte und vertrauensvolle Umgebung und achten diese auch bei von anderen durchgeführten Untersuchungen / Maßnahmen.
- 7. Zwangsmaßnahmen zur Durchführung erforderlicher diagnostischer oder therapeutischer Maßnahmen sind unbedingt zu vermeiden, ausgenommen lebensbedrohliche Situationen, die keine Alternative zulassen. Ggf. sind die Maßnahmen altersgerecht und verständlich zu erklären und zu begleiten.
- **8.** Wir bieten bei pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen im Intimbereich die Anwesenheit einer weiteren Person und / oder wenn möglich eine gleichgeschlechtliche Betreuung dabei an.
- **9.** Wir tolerieren kein grenzverletzendes Verhalten und mögliche Verdachtsfälle werden in angemessener Art und Weise thematisiert, dafür liegt ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit potentiellen Verdachtsfällen vor, in dem auch Ansprechpartner*innen genannt werden.
- 10. Dieser Verhaltenskodex entspricht der Haltung der ärztlichen, pflegerischen und psychosozialen Leitung des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin. Jede*r Mitarbeiter*in soll aktiv gegen grenzverletzendes oder grenzüberschreitendes Verhalten vorgehen und sich im Umgang mit Patient*innen, Angehörigen und Kolleg*innen an den Verhaltenskodex halten.

PERSONALAUSWAHL UND SELBSTVERPFLICHTUNG DER MITARBEITER*INNEN

Das Universitätsklinikum Freiburg fordert bei der Neueinstellung eines / einer Mitarbeiter*in die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG). Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) empfiehlt, sich von den Beschäftigten, die durch ihre dienstliche Tätigkeit in Kontakt mit Minderjährigen kommen oder eine Tätigkeit ausüben, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt mit Minderjährigen aufzunehmen, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Dem Vorschlag der DKG folgend, hat der Klinikumsvorstand in seiner Sitzung vom 17.11.2021 beschlossen, dass der Geschäftsbereich Personal für alle kinder- und jugendnahen Beschäftigten in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis anfordert.

Das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Freiburg soll für die Kinder und Jugendlichen, die dort behandelt werden sowie für deren Bezugspersonen und die Mitarbeiter*innen ein Ort sein, an dem sich alle wohl und sicher fühlen. Insbesondere soll das ZKJ ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche vor grenzverletzendem Verhalten sexueller, körperlicher und seelischer Art geschützt werden. Verantwortlich für die Prävention von grenzverletzendem Verhalten sind alle Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlich am ZKJ Tätigen. Jede*r Mitarbeiter*in und jede*r ehrenamtlich Tätigen wird der Verhaltenskodex mit Beginn der Tätigkeit am ZKJ ausgehändigt. Alle bereits tätigen Mitarbeiter*innen erhalten den Verhaltenskodex über ihre Dienstvorgesetzen/im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung.

Im Sinne der Wertevorstellung des ZKJ verpflichtet sich jede*r Mitarbeiter*in nach den Regeln des Verhaltenskodex zu handeln. Alle Mitarbeiter*innen unterstützen sich gegenseitig darin den Verhaltenskodex umzusetzen.



WAS KÖNNEN WIR TUN? Interventions-Stufenplan für unklare Situationen und Verdachtsfälle

Alle Mitarbeitenden des ZKJ werden ausdrücklich ermutigt, grenzverletzendes Verhalten zu melden, aber auch Beobachtungen, die sie nicht sicher einordnen können, mit internen Ansprechpartner*innen zu besprechen.

Wer solche Vorfälle meldet hat auch im Falle einer falschen Einschätzung – solange es nicht vorsätzlich geschieht – keinerlei Nachteile zu befürchten. Meldungen werden während des Abklärungsprozesses entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu Schweigepflicht, Datenschutz und Persönlichkeitsrechten vertraulich behandelt hinsichtlich meldender Person, potentiell beschuldigter Person, kritischer Situation und potentiellen weiteren Beteiligten.

Interne Ansprechpartner*innen ("iA") kommen aus den verschiedenen Kliniken des Hauses, haben Leitungsfunktionen inne und gehören verschiedenen Berufsgruppen an Das Leitungsteam des Pädiatrischen Kinderschutzzentrums KiZ des ZKJ gehört ebenfalls zu den internen Ansprechpartner*innen. Als klinikumsinterner, aber ZKJ-externer Ansprechpartner steht die Leitung des Supervisions- und Coachingsdienstes des Universitätsklinikums Freiburg zur Verfügung (siehe Seite 12).

Die internen Ansprechpartner*innen nehmen als Vertrauensperson die Hinweise auf z.B. ein grenzverletzendes Verhalten entgegen und gehen dann entsprechend dem im Folgenden geschilderten Interventions-Stufenplan vor. Die iA werden durch das Leitungsteam des KiZ geschult, welches den Online-Kurs "Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen – ein Online-Kurs für Führungskräfte" der Uniklinik Ulm erfolgreich absolviert hat. In regelmäßigen Abständen erfolgen Treffen der iA zum Austausch sowie zur Fort- und Weiterbildung. Hier werden auch externe Ansprechpartner*innen hinzugezogen.

Kommt es zu einer Mitteilung eines zu klärenden Ereignisses, kommt ein **Interventions-Stufenplan** zur Anwendung.

Nach erfolgter Mitteilung von Anhaltspunkten/Beobachtungen erfolgt in Stufe 1 spätestens am nächsten Arbeitstag eine interne Bewertung der Mitteilung im 4-Augenprizip von der iA, bei der die Mitteilung eingegangen ist, gemeinsam mit einer Leitungsperson des KiZ. Im Falle eines Dissenz oder einer weiteren fachlichen Expertise werden externe Ansprechpartner *innen hinzugezogen. Das Ergebnis der Bewertung wird intern dokumentiert, eine Rückmeldung an die mitteilende Person erfolgt.

Im Fall von Anhaltpunkten für grenzverletzendes Verhalten erfolgen die in Stufe 2 B dargestellten Schritte. Unter Einbeziehung des Dienstvorgesetzen erfolgt ein zeitnahes Gespräch mit der/dem Beschuldigten und der iA, gemeinsam mit der/dem Dienstvorgesetzen. Bei Hinweisen auf eine absichtsvolle Grenzverletzung erfolgt eine Information bzgl. des Sachverhaltes an die Stabsstelle Arbeitsrecht unter Einbeziehung des Personalrates und ggf. eine Freistellung des Beschuldigten. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Angehörigen wird ein Gespräch angeboten sowie bei Bedarf ein Unterstützungsangebot vermittelt.

Im Falle des Verdachts auf sexuell übergriffiges Verhalten / sexuellen Missbrauch und damit des Verdachts auf Vorliegen einer Straftat greift Stufe 2C.

Interne und auch externe Ansprechpartner*innen stehen als Vertrauensperson zur Verfügung.

werden sorgfältig bewertet...

Meldungen

Alle

.. und es erfolgt ein klares Vorgehen nach dem Interventionsstufenplan. Der Sachstand wird am gleichen Arbeitstag an den/die Dienstvorgesetzen, die/den Ärztliche Direktor*innen und die Stabsstelle Arbeitsrecht unter Einbeziehung des Personalrates weitergeleitet. Es erfolgt die Freistellung der/des Verdächtigten bis zur Klärung. Spätestens am 3. Arbeitstag erfolgen klärende Gespräche mit der / dem Beschuldigten und dem Krisenstab. Der Krisenstab besteht aus der/dem Dienstvorgesetzen, der/dem ärztlichen Direktor*in, der Stabsstelle Arbeitsrecht, der/dem zuständigen Mitarbeiter*in des Personalrates, der iA und der Leitung des KiZ. Je nach Sachlage werden die Hinweisgebenden in einem getrennten Gespräch durch den Krisenstab erneut zu dem Vorfall befragt. Die Gespräche werden professionell moderiert durch die Leitung des Supervisions- und Coachingdienstes.

Parallel führen i Aund ggf. externe Ansprechpartner*innen (Kolleg*innen der Fachberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch Wildwasser e.V. und Wendepunkt e.V.) Gespräche mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen und den Eltern / Sorgeberechtigten. Die Gespräche werden dokumentiert. Es erfolgen geeignete Angebote der Weiterbetreuung z.B. durch i Aund die o.g. Fachberatungsstellen.

Bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat erfolgt eine Information des Vorstandes des Universitätsklinikums Freiburg, welcher die Staatsanwaltschaft und ggf. die Presse informiert. Im Falle einer Entlastung des / der Beschuldigten greift das Vorgehen wie auf Stufe 2B. Es sind ggf. Maßnahmen zur Rehabilitierung des / der Beschuldigten zu ergreifen.

Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen bekommen über die homepage sowie Broschüren / Plakaten auf Station Informationen über den Verhaltenskodex am ZKJ sowie über die Erreichbarkeit interner und externer Ansprechpartner *innen, sollten sie den Eindruck haben, dass der Verhaltenskodex verletzt wurde.

Dokumentation und Datenschutz

Alle Gespräche des Interventions-Stufenplans werden dokumentiert und analog der allg. Verjährungsfrist nach § 195 BGB aufbewahrt. Über die Informationen und Vorkommnisse, persönliche Daten und Gespräche bewahren die einbezogenen Personen absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Darüber hinaus gelten die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen des UKF



WEG ZUR GELEBTEN KULTUR

am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Wir möchten kein Konzept für die Schublade. Die Leitungsebene des ZKJ unterstützt die nachhaltige Implementierung einer achtsamen, wertschätzenden und Grenzen wahrenden Kultur des Miteinanders an unserer Klinik.

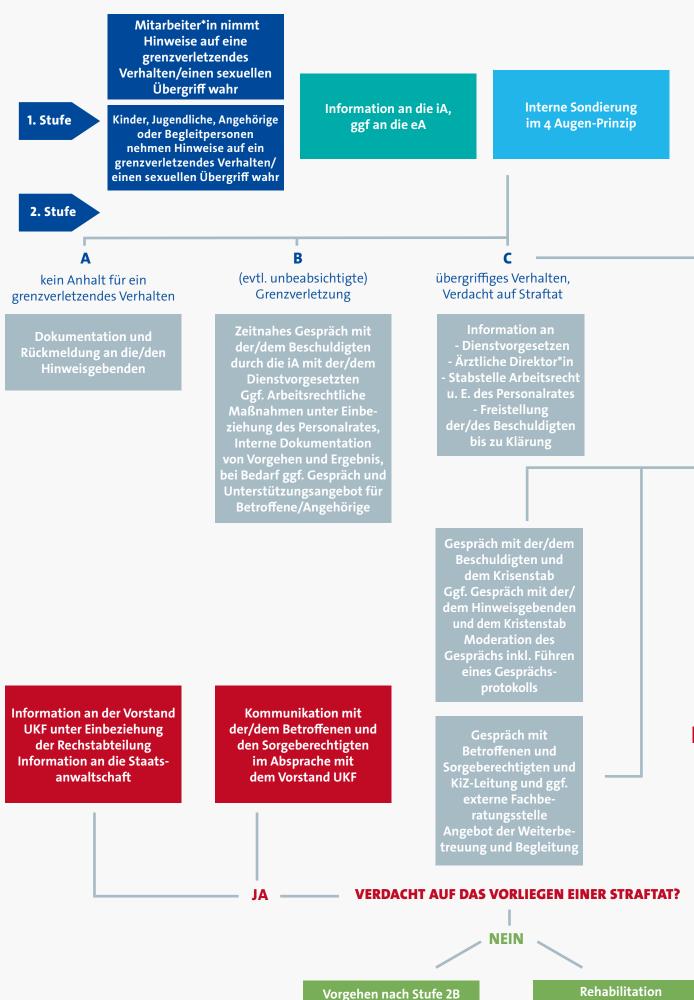
Im Rahmen der verpflichtenden Mitarbeiterschulungen wird es eine online-Schulung zu den Themen grenzverletzendes Verhalten und Umsetzung des Verhaltenskodex geben, die von allen Mitarbeitenden in einem regelmäßigen Turnus absolviert werden muss.

Künftig werden ebenfalls einmal im Jahr in kleineren Gruppen (Stationen, Berufsgruppen) moderierte Diskussionsrunden zum Stand der Umsetzung und begleitenden Fragen und Themen durchgeführt (geleitet von iA und KiZ).

Zusätzlich wird der Verhaltenskodex am ZKJ sichtbar werden – dies beinhaltet eine Sichtbarkeit in der Internetpräsenz sowie als Plakat auf den Stationsfluren.



INTERVENTIONSTUFENPLAN



Rehabilitation der/des Beschuldigten

12

ANSPRECHPARTNER*INNEN BEI V.A. GRENZVERLETZENDES VERHALTEN

Interne Ansprechpartner*innen:

Leitungsteam des Pädiatrischen Kinderschutzzentrums am ZKJ

Dr. Constanze Ziesemer und Dr. Tanja Gölz

Telefon: 0761 270 44990

E-Mail: constanze.ziesemer@uniklinik-freiburg.de oder tanja.goelz@uniklinik-freiburg.de

Die aktuelle Liste der iAP ist im Intranet / roXtra abrufbar.

Supervisions- und Coachingdienst für Beschäftigte

PD Dr. Isaac Bermejo Telefon: 0761 270-60181

E-Mail: isaac.bermejo@uniklinik-freiburg.de

Externe Ansprechpartner*innen:

Wildwasser Freiburg e.V.

Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Frauen

Telefon: 0761-33646

www.wildwasser-freiburg.de

Wendepunkt e.V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Telefon: 0761-7071191

www.wendepunkt-freiburg.de

Stand bei Drucklegung Herausgeber: © Universitätsklinikum Freiburg | 2023 Redaktion: Pädiatrisches Kinderschutzzentrum KiZ Gestaltung: Medienzentrum | Universitätsklinikum Freiburg Fotos: Østefanamer - istockphoto.com, ØASIFE- istockphoto.com, Øadrian_ilie825 - stock.adobe.com, ØDrazen - stock.adobe.com, @marinatynik - freepik.com, @Alexandr Vasilyev - stock.adobe.com, @Jaren Wicklund - stock.adobe.com, @Rawpixel.com - stock.adobe.com, @ZOOMVP.AT